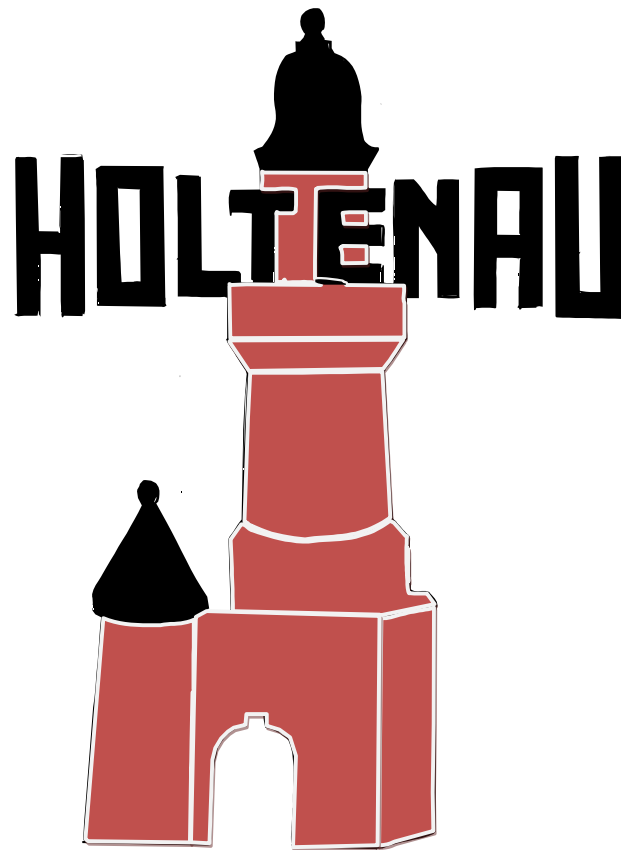


Hygienekonzept der Grundschule



unter Coronabedingungen

Stand August 2020
Carina Storm

Inhalt

| | |
|--|---|
| 1. Allgemeine Hygieneregeln | 2 |
| 1.1 Landesverordnung | 2 |
| 1.2. Maskenpflicht | 2 |
| 2. Hygieneregeln für Schülerinnen und Schüler | 2 |
| 2.1 Ankunftszeit der Schülerinnen und Schüler | 2 |
| 2.2 Hygieneregeln vor dem Unterricht | 2 |
| 2.3 Hygieneregeln während des Unterrichts | 2 |
| 2.4 Hygieneregeln in den Pausen | 3 |
| 2.5 Hygieneregeln nach dem Unterricht | 3 |
| 3. Hygieneregeln für Lehrkräfte | 3 |
| 3.1 Hygieneregeln vor dem Unterricht | 3 |
| 3.2 Hygieneregeln während des Unterrichts | 4 |
| 3.3 Hygieneregeln in den Pausen | 4 |
| 3.4 Hygieneregeln nach dem Unterricht | 4 |
| 4. Hygieneregeln für Eltern | 4 |
| 4.1 Hygieneregeln während des Schulbetriebs | 4 |
| 4.2 Belehrung der Hygieneregeln | 4 |
| 5. Hygieneregeln für weitere Mitarbeiter der Schule | 4 |
| 5.1 Schulbegleitungen | 4 |
| 5.2 Schulsozialarbeit und Schulassistenz | 4 |
| 6. Sporthalle | 4 |
| 6.1 Nutzung | 4 |
| 6.2 Belüftung | 5 |
| 7. Reinigung | 5 |
| 8. Umgang mit symptomatischen Personen | 5 |
| 8.1 Erkältungssymptome | 5 |
| 8.2 Zusätzliche Symptome | 5 |
| 8.3 Corona-Testverfahren | 5 |
| 9. Fazit | 5 |

1. Allgemeine Hygieneregeln

1.1 Landesverordnung

Die allgemein geltenden Hygieneregeln des Landes Schleswig-Holstein sind zu beachten.¹

Diese sowie das Hygienekonzept Corona haben Vorrang gegenüber dem Schulbetrieb.

1.2. Maskenpflicht

Derzeit besteht für die Schulen eine Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände mit der Ausnahme des jeweiligen Klassenzimmers. Die Empfehlungen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch während des Unterrichts beschränken sich auf Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7.

2. Hygieneregeln für Schülerinnen und Schüler

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zu anderen Kohorten, Lehrkräften sowie Mitarbeitern der Schule
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen
- weitestgehendes Beschränken der Kontakte auf das Nötigste
- Abmelden bei Krankheitsanzeichen und/oder Erkältungssymptomen
- Beachtung der Markierungen auf dem Schulhof zum Anstellen vor dem Klassenraum oder den sanitären Anlagen
- Einhaltung der „Hütchen-Regel“ bei den sanitären Anlagen²
- Den Anweisungen der Lehrkräfte sowie den Hinweisen der Plakate und Schilder zum Infektionsschutz ist Folge zu leisten.

2.1 Ankunftszeit der Schülerinnen und Schüler

- Die Ankunftszeit der Klassenstufen findet versetzt statt, um ein Durchmischen der Jahrgänge zu verhindern. Die Klassen 1 und 2 finden sich um 8 Uhr auf dem Schulhof ein, um dann mit gewaschenen Händen den Klassenraum gemeinsam mit der jeweiligen Lehrkraft zu betreten. Die Klassen 3 und 4 erscheinen vorher, um ab 8 Uhr bereits im Klassenraum auf ihre Lehrkraft zu warten.
- Im Schulgebäude gilt allgemein „Rechtsverkehr“.
- Den Klassenstufen sind separate sanitäre Anlagen zugewiesen.

2.2 Hygieneregeln vor dem Unterricht

- vor Betreten der Klassenräume sind in den ihnen zugewiesenen sanitären Anlagen die Hände gründlich zu waschen. Eine mögliche Desinfektion der Hände in erforderlichen Situationen erfolgt ausschließlich durch die Lehrkräfte.
- Der Kontakt der Schülerinnen und Schüler beschränkt sich auf ihre Klassengemeinschaft (Klassenraum) bzw. die ihnen zugewiesene Kohorte (Schulhof).

2.3 Hygieneregeln während des Unterrichts

- Einhaltung des Mindestabstandes zur Lehrkraft (ggf. zu Schulbegleitungen)

¹ Siehe hierzu:

https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/_documents/teaser_erlasse.html.

² Bei Nutzung der sanitären Anlage wird ein Hütchen in den Türrahmen gestellt, welches „besetzt“ bedeutet. Nach Verlassen wird es mit den Fuß vorsichtig beiseitegeschoben.

- Die Mindestabstandsregel der Schülerinnen und Schüler untereinander ist im Klassenverband aufgehoben.
- Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

2.4 Hygieneregeln in den Pausen

In den Pausen greift unser Kohorten Prinzip. Dazu zählen einerseits die Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie andererseits die Jahrgangsstufen 3 und 4.

Die Frühstückspause der Klassenstufen 1 und 2 findet in der ersten Pause, die der Klassenstufen 3 und 4 in der zweiten Pause statt, womit Kontakte der Kohorten miteinander vermieden werden.

In der dritten Pause wird jeder Kohorte ein abgegrenzter Bereich des Schulhofes zugeteilt, der jeweils über eigene sanitäre Anlagen verfügt.

- Der Kontakt der Schülerinnen und Schüler untereinander beschränkt sich in den Pausen auf die ihnen zugewiesene Kohorte, wird aber auf ein Nötigstes reduziert.
- Die Schülerinnen und Schüler verlassen den ihnen zugewiesenen Bereich des Pausenhofes nur in Ausnahmefällen.
- Für Spiele auf dem Pausenhof verwenden die Schülerinnen und Schüler lediglich Spielutensilien aus der ihnen zugewiesenen Kiste im Klassenzimmer.
- Bei Gesprächswünschen wird einzeln draußen vor dem Lehrerzimmer gewartet.
- Das Teilen von unverpacktem Essen ist untersagt.

2.5 Hygieneregeln nach dem Unterricht

- direktes Verlassen des Schulgeländes nach Schulschluss oder Gang in die Betreute Grundschule Holtenua

3. Hygieneregeln für Lehrkräfte

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m. Ausnahmen hierbei: z.B. Medizinische Versorgung, spezielle Hilfen für Schülerinnen und Schüler → hierbei ist seitens der Lehrkraft eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, welche die Schulaufsichtsbehörde zur Verfügung stellt
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen
- weitestgehendes Beschränken der Kontakte auf das Nötigste
- Abmelden bei Krankheitsanzeichen und/oder Erkältungssymptomen (bei anderer Ursache der Krankheitsanzeichen, wie z.B. Allergien ist die Bescheinigung eines Arztes nötig)
- möglichst ausschließliche Nutzung von eigenen Stiften, Geräten, Materialien, etc.

3.1 Hygieneregeln vor dem Unterricht

- Lüften der Klassenräume vor Unterrichtsbeginn
- gründliches Händewaschen sowie desinfizieren
- Belehrung der Schülerinnen und Schüler über die geltenden Hygieneregeln
- Erläutern der Plakate zum Infektionsschutz
- Dokumentation aufgrund von Krankheit fehlender Schülerinnen und Schüler, gegebenenfalls Kontaktpersonen

3.2 Hygieneregeln während des Unterrichts

- Einhaltung des Mindestabstandes zu den Schülerinnen und Schülern. Bei Unterschreiten des Mindestabstandes wird eine Mund-Nasenbedeckung oder ein Face Shield getragen.
- Häufiges Lüften, nach Möglichkeit Querlüften

3.3 Hygieneregeln in den Pausen

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m.
- konsequente Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln

3.4 Hygieneregeln nach dem Unterricht

- gegebenenfalls Desinfektion verwendeter Materialien und Geräte
- Lüften des Klassenraumes

4. Hygieneregeln für Eltern

- Tragen einer Mund-Nasenbedeckung auf dem Schulgelände
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m.

4.1 Hygieneregeln während des Schulbetriebs

- Es gilt weiterhin ein Betretungsverbot des Schulgeländes für Unbefugte. In Ausnahmefällen (z.B. Terminen) ist ein Betreten gestattet.
- Die Schülerinnen und Schüler werden bei Bedarf am Tor vor dem Schulgelände abgeholt.

4.2 Belehrung der Hygieneregeln

- Eine Belehrung der Hygieneregeln der Grundschule Holtenau in schriftlicher Form hat stattgefunden.
- Das Hygiene-Konzept Corona ist zudem auf der Homepage der Schule zum Download verfügbar.

5. Hygieneregeln für weitere Mitarbeiter der Schule

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m.

5.1 Schulbegleitungen

- Unsere Schulbegleitungen kümmern sich lediglich um das ihnen zugeteilte Schulkind.
- Verpflichtendes Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Mindestabstand unterschritten wird.
- Beachten der Hygieneregeln für Lehrkräfte

5.2 Schulsozialarbeit und Schulassistenz

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m. Ausnahmen hierbei: z.B. Medizinische Versorgung, spezielle Hilfen für Schülerinnen und Schüler → hierbei ist seitens der Lehrkraft eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

6. Sporthalle

Für die Sporthalle gelten Nutzungspläne und gesonderte Hygieneregeln.

6.1 Nutzung

- nach Möglichkeit Sportunterricht im Freien
- Einbahnstraßenprinzip der Ein- und Ausgänge
- gründliches Händewaschen in der Kabine vor und nach dem Betreten der Sporthalle

- Verteilung der Umkleidekabinen und Kabinenbänke unter Einhaltung des Mindestabstands

6.2 Belüftung

- durchgehende Verwendung der Belüftungsanlage in der Sporthalle während des (Schul-)Betriebs in allen Hallenteilen sowie den Umkleiden

7. Reinigung

- tägliche Reinigung des Lehrerzimmers, der Klassenräume sowie der sanitären Anlagen
- verstärkte Reinigung und Desinfektion von Türklinken etc.
- tägliche Kontrolle der Seifenspender und Einmalhandtücher
- der Hausmeister sorgt dafür, dass der Vorrat an Hygienemitteln stets ausreichend ist.

8. Umgang mit symptomatischen Personen

Im Umgang mit Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften sowie Mitarbeitern der Schule, die Erkältungssymptome aufweisen, gilt folgender Leitfaden.

8.1 Erkältungssymptome

- Bei Erkältungssymptomen soll dem Unterricht 48 Stunden ferngeblieben werden.

8.2 Zusätzliche Symptome

- Kommen während dieser Zeit weitere Symptome hinzu verbleibt der Betroffene zuhause.

8.3 Corona-Testverfahren

- Während eines laufenden Corona-Testverfahrens einer Schülerin, eines Schülers, einer Lehrkraft oder eines Mitarbeiters der Schule, darf das Schulgelände nicht betreten werden.
- Während des laufenden Corona-Testverfahrens eines Familienmitgliedes einer Schülerin, eines Schülers, einer Lehrkraft oder eines Mitarbeiters der Schule, kommt diese oder diese weiterhin in die Schule, es sein denn das Ergebnis stellt sich als negativ heraus.
- Die letztliche Entscheidung sowie eine mögliche Quarantäneanordnung trifft hierbei das zuständige Gesundheitsamt.

9. Fazit

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind ebenso einzuhalten wie das Hygiene-Konzept Corona.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auf dem Schulgelände dort verpflichtend, wo sich die Kohorten mischen und der Mindestabstand somit nicht eingehalten werden kann. Ausgenommen hiervon sind die Klassenräume.
- Eine Mischung der Kohorten während des Aufenthaltes in der Schule ist untersagt.
 - ➔ Kranke Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte sowie Mitarbeiter der Schule bleiben zuhause.